

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Vermietung von Joylife Hausbooten durch die Delphin Tec Schiffstechnik GmbH

1. Anwendungsbereich, Anbieter

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend „**AGB**“) enthalten die zwischen dem Mieter (nachstehen als „**Mieter**“ oder „**Sie**“ bezeichnet) und der Delphin Tec Schiffstechnik GmbH, Industriestrasse 12, 56626 Andernach (nachstehend als „**Vermieter**“ oder „**wir**“ bzw. „**uns**“ bezeichnet) geltenden Bedingungen für die Vermietung von Joylife Hausbooten, sowie alle im Zusammenhang damit erbrachten Lieferungen und Leistungen des Vermieters.

1.2 Abweichende und/oder über diese Geschäftsbedingungen hinausgehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt.

2. Vertragsschluss

2.1 Der Vertrag mit uns kann im Wege individueller Kommunikation (E-Mail, Fax, Telefon, in persönlicher Anwesenheit etc.) oder über unsere Website geschlossen werden. Im Falle des Vertragsschlusses über die Website gilt Folgendes:

2.2 Bei Bestellungen auf unserer Website kommt der Vertrag wie folgt zustande:
Erst die Bestellung der Dienstleistung durch Sie ist ein bindendes Angebot zum Abschluss eines entsprechenden Vertrages. Um die Bestellung vorzunehmen, durchlaufen Sie den Bestellprozess auf der Website und tragen die dort abgefragten Angaben ein. Vor Absendung der Bestellung haben Sie die Möglichkeit, sämtliche Bestelldaten noch einmal zu überprüfen und ggf. zu korrigieren. Erst mit der Absendung der Bestellung geben Sie an uns ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab.

Wir können Ihr Angebot innerhalb von fünf Tagen durch

- Zusendung einer Auftragsbestätigung per Post, Fax oder E-Mail,
- oder Aufforderung zur Zahlung

annehmen; maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Zeitpunkt des Zugangs unserer Auftragsbestätigung oder Zahlungsaufforderung bei Ihnen.

2.3 Vertragssprache ist Deutsch.

3. Speicherung der Vertragsbestimmungen

Bei Bestellungen auf unserer Website speichern wir die Vertragsbestimmungen, also die Bestelldaten und die vorliegenden AGB. Sie können die Vertragsbestimmungen Ihrerseits ausdrucken oder speichern, indem Sie jeweils die übliche Funktionalität Ihres Browsers nutzen (dort meist „Drucken“ bzw. "Datei" > "Speichern unter"). Die Bestelldaten sind in der Bestellübersicht enthalten, die im letzten Schritt der Bestellung angezeigt wird. Die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind außerdem in der E-Mail mit der Bestellbestätigung enthalten, die wir Ihnen im Falle der Annahme Ihrer Bestellung zusenden.

4. Mietzweck und Belegung

Der Mietvertrag (Chartervertrag) für das Hausboot nebst Zubehör wird zwischen dem Vermieter und dem Mieter geschlossen. Die Vermietung erfolgt ausschließlich zu privaten Zwecken. Eine Nutzung zu gewerblichen Zwecken oder Untervermietung des Objektes an Dritte ist nicht gestattet, bzw. Bedarf in jedem Fall der schriftlichen Einverständniserklärung des Vermieters.

Die Nutzung des Hausbootes ist im Fahrgebiet Saar und Mosel erlaubt.

Die für unsere Joylife Hausboote jeweils angegebene Personenanzahl darf ohne unsere vorherige Zustimmung nicht überschritten werden.

5. Pflichten des Vermieters

Das Mietobjekt wird dem Mieter sauber, funktions- und seetüchtig und vollgetankt übergeben. Der Vermieter weist den Mieter in die Bedienung und Steuerung des Hausbootes ein und übergibt die Bedienungsanleitungen für Hausboot und Inventar.

Kann das Mietobjekt zu dem im Mietvertrag vereinbarten Termin nicht übergeben werden (z.B. wegen Havarie, Seeuntüchtigkeit in Folge Unfall während der Vorcharter, etc.), kann der Vermieter ein gleichwertiges Hausboot stellen. Ist ein solches nicht verfügbar, so kann die Reise zu einem alternativen Zeitpunkt durchgeführt werden.

6. Pflichten des Mieters

6.1 Der Mieter sichert zu und verpflichtet sich gegenüber dem Vermieter:

- die Grundsätze guter Seemannschaft einzuhalten.
- die Führung des Hausbootes und des Inventars zu beherrschen und ausreichende Kenntnisse und Erfahrung in der Führung eines Hausbootes zu besitzen. Eines Führerscheines oder eines Befähigungsnachweises für das Führen des Hausbootes in dem vereinbarten Fahrgebiet bedarf es nicht.
- die gesetzlichen Bestimmungen im Fahrgebiet zu beachten, sowie erforderlichenfalls An- und Abmeldungen beim Hafenmeister vorzunehmen.
- das Hausboot nicht zu gewerblichen Zwecken zu verwenden, keine Tiere und keine fremden Passagiere mitzuführen
- das Hausboot ohne schriftliche Genehmigung des Vermieters keinem Dritten zu überlassen oder zu vermieten, keine gefährlichen Güter oder Stoffe zu transportieren.
- das jeweilige Fahrgebiet nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters zu verlassen.
- keine Veränderungen an Hausboot oder Ausrüstung vorzunehmen.
- Hausboot und Ausrüstung pfleglich zu behandeln.
- das Hausboot mit geeignetem Schuhwerk zu betreten.
- das Logbuch in einfacher Form zu führen.
- sich vor Reisebeginn über die Gegebenheiten des Fahrgebietes eingehend zu informieren, wie z.B. über Strömungen und veränderte Wasserstände bei starken Winden, Standort von Ladestationen.
- bei starken Winden den schützenden Hafen aufzusuchen.
- in den Kabinen und Räumen des Joylife Hausbootes nicht zu rauchen, ausgenommen auf Aussendeck und Oberdeck.
- das Hausboot nach Rückkehr in einwandfreiem, ordentlichem, aufgeklartem Zustand zurück zu geben.
- bei Schäden, Kollisionen, Havarien oder sonstigen außergewöhnlichen Vorkommnissen unverzüglich (telefonisch oder in Textform) den Vermieter zu benachrichtigen und nur nach dessen Weisung zu handeln, insbesondere keine Haftung anzuerkennen.
- bei Schaden an dem Hausboot oder an Personen eine Niederschrift anzufertigen und für eine Gegenbestätigung des Hafenmeisters, Arztes, der Wasserschutzpolizei etc., zu sorgen.
- im Falle der Havarie oder ähnlichen Fällen das Hausboot immer mit der eigenen Leine abschleppen zu lassen und ohne Zustimmung des Vermieters keine Vereinbarungen über Abschleppen oder Bergungskosten zu treffen.
- Bootszustand und Vollständigkeit von Ausrüstung und Inventar bei der Übergabe und bei der Rückgabe zu überprüfen (Checkliste).
- Beanstandungen des Hausbootes unverzüglich bei dem Vermieter anzuzeigen und im Übergabe-/Rückgabeprotokoll zu vermerken.

6.2 Die Joylife Hausboote haben ihren festen Liegeplatz bei der Basisstation Mettlach, DE, da sie durch fest installierte Zuleitungen mit dem Steg verbunden sind. Es darf keine Vertauung gelöst werden. Das Festziehen der Taue ist dem Hafenmeister und unseren Mitarbeitern vorbehalten.

6.3 Das Mitbringen von Haustieren ist nur im Falle unserer gesonderten Zustimmung gestattet.

6.4 Für Kinder besteht eine besondere Aufsichtspflicht, da die Geländer der Boote nicht durchfall- oder übersteigsicher sind, gegebenenfalls ist eine Schwimmweste zu tragen.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

7.1 Der Mieter ist verpflichtet, die für die Hausbootüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten Preise zu zahlen. Die Preise schließen die jeweils geltende Umsatzsteuer mit ein.

7.2 Die Anzahlung für die Miete ist bei Vertragsabschluss in Höhe von 30 % innerhalb 10 Tagen zahlbar, die Restzahlung in Höhe von 70 % sind 30 Tage vor Mietbeginn fällig. Bei Events sind 50% innerhalb 10 Tagen nach Vertragsabschluss zahlbar, die Restzahlung in Höhe von 50% sind 30 Tage vor Mietbeginn fällig. Ausgenommen davon sind alle individuellen Zusatzleistungen zum Event und diese werden gesondert mit entsprechenden Zahlungsmodalitäten in Rechnung gestellt.

7.3 Zahlt der Mieter nicht innerhalb der vertraglichen Fristen, behält der Vermieter sich vor von dem Vertrag zurückzutreten.

7.4 Die Kosten für den Stromverbrauch und den Verbrauch sonstiger Hilfs- und Betriebsstoffe, Park- und Liegeplatzgebühren die während der Mietzeit anfallen, trägt der Mieter.

8. An- und Abreise

8.1 Das gebuchte Joylife Hausboot steht dem Mieter am vereinbarten Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Ein Anspruch auf frühere Bereitstellung als im Vorfeld genannt besteht nicht.

8.2 Am vereinbarten Abreisetag ist das Joylife Hausboot dem Vermieter spätestens um 10.00 Uhr im vertragsgerechten und geräumten Zustand mit sämtlichem Zubehör am vereinbarten Ort an den Vermieter zu übergeben.

8.3 Wird das Hausboot am Abreisetag nicht zeitgerecht in ordnungsgemäßen Zustand übergeben, kann der Vermieter -über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus- für die Vorenthaltung des Joylife Hausboots bis 13.00 Uhr des Tages der Übergabe als Schadenspauschale einen vollen Tagesmietpreis in Rechnung stellen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens, etwa durch die Beeinträchtigung der Weitervermietung bleibt vorbehalten. Dem Mieter steht es frei, dem Vermieter nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

9. Reparaturen

Reparaturen des Hausbootes während der Mietdauer bedürfen grundsätzlich der Genehmigung durch den Vermieter. Ausgetauschte Teile sind in jedem Fall aufzubewahren.

Auslagen für Reparaturen welche in Folge von Materialverschleiß notwendig und in Absprache mit dem Vermieter ausgeführt wurden, werden vom Vermieter bei Vorlage der quitierten Rechnung erstattet.

Kleine Instandsetzungen wie zum Beispiel der Austausch von Glühbirnen kann der Mieter selbst vornehmen oder bis zur Höhe von 30 € je Einzelfall ohne vorherige Absprache mit dem Vermieter durch eine Fachwerkstatt ausführen lassen.

10. Kündigung

10.1 Der Mieter kann den Nutzungsvertrag ordnungsgemäß kündigen. Die Kündigung muss frühestmöglich erfolgen und mindestens 6 Wochen vor der vereinbarten Übernahme des Hausbootes bei dem Vermieter schriftlich vorliegen. Eine ordentliche Kündigung nach diesem Termin durch den Mieter ist ausgeschlossen.

Beide Parteien können den Mietvertrag außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere einer der folgenden Fälle:

- erhebliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Mieters,
- gegen den Mieter gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen,
- mangelnde Pflege des Fahrzeuges, unsachgemäßer oder unrechtmäßiger Gebrauch,
- vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigung des Mietfahrzeuges,
- der Versuch, uns einen am Mietfahrzeug entstandenen Schaden schuldhaft zu verschweigen oder einen solchen zu verbergen, sowie
- Nutzung des Mietfahrzeuges bei der oder zur Begehung vorsätzlicher Straftaten.
- Höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände (z.B. Lock down) machen die Erfüllung des Vertrags unmöglich. Höhere Gewalt bei besonderen Wetterereignissen (z.B. starke Winde oder hohe Wasserstände).
- Das Joylife Hausboot wurde unter falschen oder irrtümlichen Angaben zur Person oder des Buchungszwecks gebucht.
- Es besteht begründeter Anlass zu der Annahme, dass die Durchführung des Vertrages die Sicherheit oder das Ansehen des Vermieters in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Vermieters zuzurechnen ist.

Dem Mieter wird dringend der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung zum Zeitpunkt der Buchung empfohlen.

10.2 Nimmt der Mieter das gebuchte Joylife Hausboot oder gebuchte Leistungen aufgrund einer nicht fristgerechten Kündigung oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, haben wir Anspruch auf angemessene Entschädigung. Diese beläuft sich ab 30 Tagen vor Anreise auf 100% des vertraglich vereinbarten Preises und ebenso bei Nichtantritt der Reise sind 100% des vertraglich vereinbarten Preises geschuldet. Dem Mieter steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

11. Gewährleistung und Rücktritt des Mieters

Stellt der Mieter während der Mietzeit einen Defekt am Hausboot und/oder Zubehör fest, der die Gebrauchstauglichkeit der Mietsache erheblich einschränkt oder Reparaturen in größerem Umfang erforderlich macht, so hat er den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. Soweit die Seetüchtigkeit des Hausbootes durch den Schaden nicht mehr gegeben sein sollte oder durch eine Weiterfahrt eine Vergrößerung des Schadens droht, ist es dem Mieter ohne ausdrückliche Zustimmung des Vermieters nicht mehr gestattet, das Hausboot zu führen. Erst nach der Instandsetzung oder einer ausdrücklichen Zusage des Vermieters darf der Mieter das Hausboot wieder fahren. Kann der Defekt durch eine kurzfristige Reparatur nicht sofort behoben werden, so stellt der Vermieter unverzüglich ein gleichwertiges Ersatzboot zur Verfügung. Ist dies nicht möglich, so haben beide Vertragsparteien das Recht den Vertrag fristlos zu kündigen. Der Mieter bleibt zur anteiligen Zahlung der vereinbarten Miete bis zum Eintritt des Defekts verpflichtet.

Schäden an dem Hausboot und/oder der Ausrüstung, welche die Seetüchtigkeit des Hausbootes nicht beeinträchtigen, berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zu dessen Kündigung.

12. Kein Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht besteht nach § 312g Absatz 2 Nr. 9 BGB unter anderem nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Da wir Buchungen unserer Joylife Hausboote ausschließlich termingebunden ermöglichen, besteht dementsprechend kein Widerrufsrecht.

13. Haftung des Vermieters

13.1 Für Mängel, die bereits bei der Überlassung des Joylife Hausboots an den Mieter vorhanden waren, haften wir nur dann, wenn wir diese Mängel zu vertreten haben. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

13.2 Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, insoweit erstreckt sich die Haftung auch auf fahrlässig verursachte Schäden. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften wir nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten unserer Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung wegen Übernahme einer Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsausschlüssen und -beschränkungen unberührt.

13.3 Der Vermieter haftet nicht für solche Schäden, die aus Ungenauigkeiten, Veränderungen und Fehlern des zur Verfügung gestellten nautischen Hilfsmaterials wie z.B. Seekarten, Handbücher, Kompass, Funkpeiler, etc., verursacht werden.

13.4 Der Vermieter hat das Hausboot haftpflicht- und vollkaskoversichert. Die Selbstbeteiligung im Schadensfall entspricht der Höhe der vom Mieter zu hinterlegender Kautions (Schäden infolge grober Fahrlässigkeit sind nicht versichert).

14. Haftung des Mieters

14.1 Für Handlungen und Unterlassungen des Mieters bei der Nutzung des Mietgegenstands, für die der Vermieter von dritter Seite haftbar gemacht wird, hält der Mieter den Vermieter von allen privat- und strafrechtlichen Folgen, auch von allen Kosten der Rechtsverfolgung im In- und Ausland frei. Der Mieter benutzt das Hausboot auf eigene Verantwortung.

14.2 Verlässt der Mieter das Hausboot an einem anderen als dem vereinbarten Ort, so trägt der Mieter alle Kosten für die Rückführung des Hausbootes zu Wasser oder Land. Sollte die Rückführung den Mietzeitraum überschreiten, gilt das Hausboot erst mit Eintreffen im vereinbarten Rückgabehafen als vom Mieter zurückgegeben.

14.3 Der Mieter haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch seine Angehörigen, Mitreisenden oder sonstige, durch oder über den Mieter mit dem Hausboot in Berührung gekommene Dritte schuldhaft verursacht worden sind.

14.4 Es wird darauf hingewiesen, dass der Abschluss einer Kasko-Versicherung durch den Vermieter zu keiner Haftungsfreistellung des Mieters für Schäden führt, die von der Versicherung nicht übernommen werden oder hinsichtlich derer die Versicherung sich ausdrücklich eine Inanspruchnahme des Mieters im Wege des Regresses vorbehalten hat. Dies gilt insbesondere für Schäden infolge grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Nichtbeachtung der Vertragsbedingungen sowie für etwaige Folgeschäden. Die Versicherungsbedingungen werden auf Anfrage vom Vermieter mitgeteilt.

14.5 Der Mieter ist verpflichtet, vor Übernahme des Hausbootes nach Aufforderung des Vermieters eine Kautionsleistung zu leisten. Schäden und Verluste werden mit der Kautionsleistung verrechnet. Etwaige nicht durch die Kautionsleistung oder Versicherung gedeckte Schäden sind dem Vermieter unverzüglich zu ersetzen. Der Vermieter empfiehlt dem Mieter dringend den Abschluss einer erweiterten Skipperhaftpflicht-Versicherung (welche die Haftpflicht untereinander und Ersatz von Schäden an dem gemieteten Hausboot und dem Zubehör auch bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit regelt) und den Abschluss einer Folgeschaden-Versicherung. Bei mängelfreier Rückgabe des Hausbootes und der Ausrüstung wird die Kautionsleistung unverzüglich zurückerstattet.

15. Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Mieter gegenüber uns oder Dritten abzugeben hat, bedürfen zumindest der Textform.

16. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gegenüber einem Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Etwaige unwirksame Bestimmungen werden die Vertragsparteien durch solche ersetzt, die ihrem Zweck nach den unwirksamen am nächsten kommen.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist unser Firmensitz. Wir sind jedoch berechtigt, auch einen anderen Gerichtsstand zu wählen.